

Präventionskurse in Corona-Zeiten: Stand 17.04.2020

Erweiterung der Sonderregelung vom 25.03.2020 zur Nutzung digitaler Möglichkeiten

Die Auswirkungen der **Corona-Epidemie** haben mittlerweile alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfasst. Um Anbieter, Kursleiter und Teilnehmer von Präventionskursen in der aktuellen Situation bestmöglich zu unterstützen, wurde durch die gesetzlichen Krankenkassen, in deren Verantwortung die Zentrale Prüfstelle Prävention tätig ist, eine **Erweiterung der Sonderregelung** zur Weiterführung von Präventionskursen auf digitalem Weg vorgenommen.

Was bedeutet die Erweiterung der Sonderregelung konkret?

Durchführung von Präventionskursen als Live-Übertragung möglich:

Anbieter und Kursleiter haben nach Abstimmung mit den Teilnehmenden die Möglichkeit, zertifizierte Präventionskurse vorübergehend z. B. als Live-Übertragung durchzuführen, sofern die Kurse aufgrund der Kontaktbegrenzungen nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Diese Sonderregelung gilt sowohl für bereits begonnene Kurse als auch für Kurse, die noch beginnen werden (Stichtag 25.03.2020). Die Regelung ist zeitlich befristet. Bis zum 30. September 2020 müssen diese Kurse abgeschlossen werden. Einzelne Einheiten von Kursen, die aufgrund der Corona-Epidemie unterbrochen werden mussten, können bis 31.12.2020 nachgeholt werden. Alle Anbieter und Kursleiter sollten dies in ihre Planungen einbeziehen. Kompaktangebote sind in die Regelung eingeschlossen.

Bitte beachten: Zertifizierte Präventionskurse, die statt eines Vor-Ort-Termin als Live-Übertragung stattfinden, sind keine IKT-Angebote gemäß Leitfaden Prävention. Eine Anerkennung als IKT-Angebot ist somit ausgeschlossen.

Was ist bei der Durchführung eines Präsenzkurses als Live-Übertragung zu beachten?

Ein zertifizierter Präventionskurs, der als Vor-Ort-Veranstaltung konzipiert ist, sollte sich im Fall einer Live-Übertragung vollständig an der Durchführung als Präsenzveranstaltung orientieren. Für die Qualität des Kurses und das Gelingen des zertifizierten Präventionskurses ist der Anbieter bzw. Kursleiter verantwortlich. Zur Herstellung der Transparenz sollte der Anbieter bzw. Kursleiter den Teilnehmenden im Vorfeld konkret erläutern, wie die Live-Übertragung ablaufen wird.

Für die Übertragung wird den Anbietern und Kursleitern empfohlen, möglichst auf zertifizierte Videodienstanbieter zurückzugreifen.

Grundsätzlich sind die Teilnehmenden im Vorfeld darüber zu informieren, welche datenschutzrechtlichen Zustimmungen bei der Nutzung einer Videoplattform notwendig sind. Jeder Teilnehmer entscheidet selbst, ob er damit einverstanden ist.

In Kürze werden auf der Website der Zentrale Prüfstelle Prävention weitere Informationen als **FAQs** zum Umgang mit Präventionskursen in Zeiten von Corona veröffentlicht.